



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)**
und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Cum-Ex in Schleswig-Holstein

Durch Cum-Ex-Geschäfte sind dem Staat erhebliche Schäden entstanden; viele Verdachtsfälle sind bis heute nicht aufgeklärt (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-justiz-aufarbeitung-101.html>). Eine ermittelnde Staatsanwältin spricht in diesem Zusammenhang sogar von Bandenkriminalität (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-brorhilker-101.html>).

1. Ist der Landesregierung bekannt, wer in Schleswig-Holstein Cum-Ex-Modelle oder -Fonds angeboten bzw. um Anleger für solche Finanzmodelle geworben hat?

Antwort: Nein. Im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung sind keine Verdachtsfälle mit Bezug zu Cum-Ex-Modellen bekannt.

- 1.1 Falls ja: Wer, wann und wo?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitglieder oder Bedienstete des Landes an dieser Art Cum-Ex-Geschäfte beteiligt sind oder waren?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

2.1 Fall ja: Wer und in welcher Form?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

3. Falls es Cum-Ex-Geschäfte in Schleswig-Holstein gegeben hat:

3.1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durch Cum-Ex entstandenen Schaden in Schleswig-Holstein?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

3.2 Wann wurden erstmals in welchem Umfang Maßnahmen zur Rückforderung der rechtswidrig einbehaltenen Steuern durch die Landesregierung eingeleitet?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

3.3 Wie hoch sind die Rückforderungsansprüche, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können bzw. geltend gemacht werden?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)

3.4 Ist in einigen Fällen bereits Verjährung eingetreten?
Falls ja: Warum und wie hoch ist der Schaden?

Antwort: Entfällt (siehe Frage 1)